

# Eichriede Projekt GmbH

Eichriede Projekt GmbH  
Adolf-Oesterheld Str. 29 • 31515 Wunstorf

Hansestadt Lübeck  
Breite Straße 62  
23552 Lübeck

<b>Hansestadt Lübeck</b> Bürgermeisterkanzlei	
Eing.: 16. März 2012	
Az.:	Anl.:

φ 3.000 z.u.V.  
φ 3.392 z.k.  
φ 1.300 z.k.

4/16/12

Ihr Zeichen    Ihre Nachricht vom    Telefon  
0172/83 93 000

<b>EINGETRAGEN</b>	
21. März 2012	Datum 15.03.12
Hansestadt Lübeck Fachbereich Umw., Sicherh. u. Ordnung	

Kopie bereits  
Vorab erhalten.

Antwort (?) am  
23.03.2012

## Sanierung Fulgurit-Halde in Wunstorf Transport von Abfällen (Asbestzementschlamm) Gefahrgutrechtliche Bewertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Trägerin der Maßnahmen zur Sanierung der Fulgurit-Halde in Wunstorf (Asbestzementschlamm-Halde) teilen wir Ihnen mit, dass die Eichriede bzw. die von Ihr beauftragten Unternehmen ab dem 16.04.2012 mit dem Transport von asbesthaltigen Abfällen aus der Sanierung der o.g. Halde zur Sonderabfalldeponie in Ihlenberg beginnen werden. Hintergründe der vorgesehenen Transporte dürften Ihnen bekannt sein. Erforderlichenfalls können wir Ihnen kurzfristig weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Es ist vorgesehen, die Transporte vom Entstehungsort in Wunstorf per LKW (Sattelaufleger mit Plane) über die Bundesautobahn nach Selmsdorf (Mecklenburg-Vorpommern) zu transportieren. Ein entsprechender Entsorgungsnachweis der Deponie mit Bestätigung durch die zuständige Behörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg) liegt vor.

Eine Freisetzung von lungengängigen Asbestfasern in gefährlicher Menge ist innerhalb des für den Transport (incl. der Be- und Entladevorgänge) erforderlichen Zeitraums während aller betreffenden Jahreszeiten nicht zu erwarten. Insoweit ist die Sondervorschrift 168 des ADR anwendbar; der im zu transportierenden Abfall enthaltene Asbest unterliegt nicht den Vorschriften des ADR. Diese Rechtslage ist durch die in Niedersachsen zuständige Behörde, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover, insbesondere auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme des TÜV Nord Umweltschutz GmbH festgestellt worden. Das GAA Hannover hat sein Ergebnis auch nach Bewertung des vom Lande Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebenen Gutachtens der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. aufrecht erhalten. Kopien der entsprechenden Schreiben finden Sie in der Anlage.

Um Rechtssicherheit zu erhalten, bitten wir um schriftliche Bestätigung unserer Auffassung oder um Erteilung eines rechtsmittelfähigen Bescheids falls Sie unsere Rechtsauffassung nicht teilen bis zum 23.03.2012.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eichriede Projekt GmbH



W. Herbst